

## **Berichtigung der Abgabenordnung**

**Vom 8. Januar 2003**

Die Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In der Inhaltsübersicht ist die Angabe  
„2. Unterabschnitt  
Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen,  
Feststellung von Steuermessbeträgen“  
durch die Angabe  
„2. Unterabschnitt  
Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen,  
Festsetzung von Steuermessbeträgen“  
zu ersetzen.
2. § 68 Nr. 2 muss wie folgt lauten:
  - „2. a) landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die der Selbstversorgung von Körperschaften dienen und dadurch die sachgemäße Ernährung und ausreichende Versorgung von Anstaltsangehörigen sichern,
  - b) andere Einrichtungen, die für die Selbstversorgung von Körperschaften erforderlich sind, wie Tischlereien, Schlossereien,  
wenn die Lieferungen und sonstigen Leistungen dieser Einrichtungen an Außenstehende dem Wert nach 20 vom Hundert der gesamten Lieferungen und sonstigen Leistungen des Betriebs – einschließlich der an die Körperschaften selbst bewirkten – nicht übersteigen,“.
3. In § 147 Abs. 3 Satz 2 ist die Angabe „bestimmten Frist“ durch die Angabe „bestimmte Frist“ zu ersetzen.
4. In der Überschrift des 2. Unterabschnitts des Dritten Abschnitts des Vierten Teils ist die Angabe „Feststellung von Steuermessbeträgen“ durch die Angabe „Festsetzung von Steuermessbeträgen“ zu ersetzen.

Berlin, den 8. Januar 2003

Bundesministerium der Finanzen  
Im Auftrag  
Scheurle

---

## **Berichtigung der Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung**

**Vom 13. Januar 2003**

Die Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4711) ist wie folgt zu berichtigen:

In Anlage 3 ist die Überschrift „Stammzertifikat für Mischungen“ durch die Überschrift „Stammzertifikat für Vermehrungsgut von Samenplantagen und Familieneltern“ zu ersetzen.

Bonn, den 13. Januar 2003

Bundesministerium  
für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Im Auftrag  
Steinhauser